

Stuttgart, 04.04.2022

Ausbau der Förderung von Offenen Einzelangeboten Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2022/2023

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	09.05.2022

Beschlussantrag

1. Der Förderung von 0,45 Fachkraftstellen sowie Verwaltungs-, Miet- und Sachkosten für das ZIMA beim IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. ab 1. Januar 2022 wird zugestimmt (31.300 EUR p.a.).
2. Der Förderung der circus-pädagogischen Arbeit im Circus Calibastra e. V. ab 1. Januar 2022 wird zugestimmt (28.000 EUR p.a.).
3. Der Förderung von 0,5 Fachkraftstellen sowie Verwaltungs-, Miet- und Sachkosten für das Boxprojekt Spot on auf die Jugend bei der Deutschen Jugend aus Russland e. V. für die Jahre 2022 bis einschließlich 2025 wird zugestimmt (110.000 EUR p.a.).
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

Kurzfassung der Begründung

In den Haushaltsplanberatungen wurden Mittel für den Ausbau der Förderung im Bereich der Offenen Einzelangebote bereitgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage wird der notwendige Sachbeschluss herbeigeführt.

Zu Beschlussantrag 1

Im Zentrum für interkulturelle Mädchen- und Frauenarbeit (ZIMA) werden 1,55 Fachkraftstellen sowie Verwaltungs-, Miet- und Sachkosten gefördert. Tatsächlich besetzt sind 2,0 Fachkraftstellen. Der Träger hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022/2023 einen Antrag auf Aufstockung der Stellen gestellt, da die 0,45 Fachkraftstel-

len nicht dauerhaft durch Eigenmittel des Träger finanziert werden können, der Bedarf für die Fortführung der Arbeit im ZIMA mit 2,0 Fachkraftstellen aber vorhanden ist.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, ab 1. Januar 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 31.300 EUR p.a. bereitzustellen. Für das bestehende Angebot werden zusätzliche 0,45 Fachkraftstellen sowie Verwaltungs-, Miet- und Sachkosten gefördert. Damit wird die Förderung auf 2,0 Fachkraftstellen erhöht. Die Personalkostenförderung wird vorbehaltlich einer Gemeinderatsentscheidung entsprechend der Tarifentwicklung des TVöD SuE fortgeschrieben.

Zu Beschlussantrag 2

Die Finanzierung des Angebots des Circus Calibastra e. V. erfolgte bislang neben Mitgliedsbeiträgen und Erlösen aus Aufführungen über verschiedene Förderprogramme und Spendeneinnahmen. Darüber hinaus engagieren sich Ehrenamtliche. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Angebots hat der Circus Calibastra e. V. zum Doppelhaushalt 2022/2023 einen Antrag auf Förderung seiner circuspädagogische Arbeit mit 0,5 Fachkraftstellen gestellt, welcher beschlossen wurde.

Die weitere Abstimmung mit dem Träger hat ergeben, dass die Tätigkeiten von verschiedenem Personal ausgeführt werden, darunter Fachkräfte, Minijobber*innen oder Honorarkräfte. Um dem Träger Planungssicherheit zu gewähren, wird aus sachlichen Gründen von der Förderung nach der Anzahl der Fachkraftstellen abgewichen. Es erfolgt eine pauschale Förderung des Angebots. Diese Umsetzung ist von Ziffer 2 der Grundsätze für die Förderung von Offenen Einzelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart ab 01.01.2020 (GRDRs 220/2020) umfasst.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, ab 1. Januar 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 28.000 EUR p.a. bereitzustellen. Dieser Betrag wird vorbehaltlich einer Gemeinderatsentscheidung entsprechend der Tarifentwicklung des TVöD SuE fortgeschrieben.

Zu Beschlussantrag 3

Mit GRDRs 1061/2021 zur 1. Lesung des Doppelhaushaltes 2022/2023 wurde von der Verwaltung die Förderung von 0,5 Fachkraftstellen und Sachkosten (36.800 EUR p.a.) dargestellt. Beschlossen wurden gemäß Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion 110.000 EUR p.a. für vier Jahre, Fachkraftstelle und Sachkosten. In oben genannter Gemeinderatsdrucksache wurde festgehalten, dass bei Beschlussfassung im Haushalt eine Konkretisierung des Angebots im Rahmen des Sachbeschlusses erfolgt.

Die weitere Abstimmung mit dem Träger hat ergeben, dass die Tätigkeiten von verschiedenem Personal ausgeführt werden und dass Räumlichkeiten für das Angebot angemietet werden sollen. Der Träger plant circa 10h Öffnungszeit an den Wochenenden und zusätzliche Angebote während der Woche. Das Angebot soll deshalb sowohl mit Fachkräften, als auch mit Minijobber*innen, Honorarkräften, beziehungsweise auch dem Einsatz von Ehrenamtliche*n mit Aufwandsentschädigung gestaltet werden. Es wurde vereinbart, dass eine Projekt-Begleitgruppe ins Leben gerufen wird, welche die Konzeptionierung und Einbettung in die Jugendhilfelandchaft mit vorantreiben wird und gemeinsam mit dem Träger Kennzahlen erarbeitet. Hierzu sollen verschiedene Kooperationspartner*innen gewonnen werden. Ziel ist, dass das Boxen den Ausgangspunkt für eine darüberhinausgehende Ansprache der Jungen* und Mädchen* bildet. Circa fünfzig Prozent des Angebots werden an einem eigenen noch zu findenden Ort stattfinden. Die weiteren circa 50 % sollen auf die aktuelle Situation in der Innenstadt

beziehungsweise auf Trendorte für junge Menschen bezogen werden in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Integrierte Jugendarbeit Innenstadt“.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, Mittel in Höhe von insgesamt 110.000 EUR p.a. für die Jahre 2022 bis einschließlich 2025 bereitzustellen. Für das Angebot werden 0,5 Fachkraftstellen (rd. 32.000 EUR) sowie Verwaltungs-, Miet- und Sachkosten gefördert (rd. 78.000 EUR). Die Förderung erfolgt nach den Grundsätzen für die Förderung von Offenen Einzelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Personalkostenförderung wird vorbehaltlich einer Gemeinderatsentscheidung entsprechend der Tarifentwicklung des TVöD SuE fortgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2022/2023 bereitgestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>